

# Platzregeln und Allgemeine Turnierbestimmungen 2019 (PAT 2019) - Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V.

## A. Allgemeine Bestimmungen und Platzregeln

- 1) Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV). Turniere werden auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet.

Es gelten diese hier genannten Platzregeln und Turnierbestimmungen 2019 (PAT 2019) und alle Ergänzungen und Abänderungen dieser Platzregeln durch die jeweilige Spielleitung.

Den vollen Text einer genannten Musterplatzregel finden Sie im Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln, gültig ab Januar 2019. Die Regeln, das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln und alle anderen Bestimmungen können im Sekretariat eingesehen werden.

Zur Vereinfachung wird in den Regeln und Bestimmungen des Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V. (GC WW) die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet.

Wenn nicht anders vermerkt, ist die Strafe für einen Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

- 2) Falls in einer aktuellen Ausschreibung eine von der PAT 2019 abweichende Regelung vorgesehen ist, so gelten die Angaben der aktuellen Ausschreibung.
- 3) Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.
- 4) Die Meldung zu einem Turnier erfolgt durch Eintragung in die im Clubhaus aushängenden Listen, per „mygolf“ oder PCCADDIE.

Der GC WW behält sich vor, bei weniger als 6 Meldungen für ein Turnier, dieses Turnier nicht auszutragen.

Gehen mehr Meldungen ein als die in der Ausschreibung vorgesehene Höchstzahl, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Meldeeingangs, bei Gleichheit das Los. Es wird eine Warteliste geführt.

- 5) Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten, wie in Ziffer 18. (2 e bis i) der Aufnahme und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Internet unter [http://www.golf.de/publish/binarydata/AMR\\_20.08.2016\\_\\_.pdf](http://www.golf.de/publish/binarydata/AMR_20.08.2016__.pdf) eingesehen werden.

Auf schriftlichen Wunsch an das Sekretariat des GC WW hin kann der Name des Spielers in den Melde-, Start- und Ergebnislisten anonymisiert werden (N.N).

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettspiel, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmer und der Siegerehrung, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des GC WW, z.B. auf der Homepage, sozialen Medien oder in Presseveröffentlichungen, veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer hat das Recht, der Veröffentlichung zu

widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

Das Sekretariat ist berechtigt, per Brief, Fax, Mail oder SMS im Zusammenhang mit dem Turnier zu unterrichten.

- 6) Teilnahmeberechtigt an den Turnieren des GC WW sind Mitglieder des GC WW und Gäste. Die Ausschreibung eines Turniers kann die Turnierteilnahme auf bestimmte Spielergruppen oder Vorgaben beschränken.

Die Spielleitung entscheidet über die Teilnahme.

- 7) Die Spielleitung behält sich das Recht vor, Nachmeldungen für ein Turnier zu akzeptieren.
- 8) Das Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten. Spieler, die nicht zum Turnier antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.
- 9) Spieler oder Mannschaften, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im Clubsekretariat abzumelden. Absagen nach Meldeschluss befreien nicht von der Zahlung der Meldegebühr.
- 10) Entscheidung bei gleichen Ergebnissen und notwendigem Gewinner; Sonderpreise

a) Lochspiel

Endet ein Lochspiel gleich, so wird es Loch für Loch weitergespielt werden, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen sollte an dem Loch beginnen, wo das Lochspiel begann. Im Vorgabe-Lochspiel werden die Vorgabenschläge wie in der vorgeschriebenen Runde angerechnet.

b) Zählspiel

Bei Gleichstand in einem Zählspiel, das als Wettspiel ohne Vorgabe ausgetragen wird, wird ein Stechen durch die Spielfortsetzung erfolgen. Solch ein Stechen kann, je nach Entscheidung der Spielleitung, über 18 oder eine geringere festgelegte Anzahl von Löchern ausgetragen werden. Ist dies nicht durchführbar oder besteht danach weiterhin ein Gleichstand, so wird eine Verlängerung bis zur Entscheidung mit besserem Ergebnis an einem Loch gespielt („sudden death“).

Bei Gleichstand in einem Zählspiel mit Vorgabe entscheiden die besser gespielten schwersten 9, 6, 3, 1 Löcher (bei Turnieren über mehrere Runden die letzten 18 Loch, weiter wie vor) über die Platzierung, danach das Los.

c) Sonderpreise: Nearest to the Pin und Longest Drive

Nearest to the Pin: Es dürfen ausschließlich Bälle gewertet werden, die sich nach dem ersten Schlag des Spielers auf dem Grün der entsprechenden Bahn befinden. Gemessen wird bis zur Fahnenstange. Ist bei einem Turnier kein Ball auf dem Grün zur Ruhe gekommen, entfällt der Preis.

Longest Drive: Es dürfen ausschließlich Bälle gewertet werden, die sich nach dem ersten Schlag des Spielers auf dem Fairway der entsprechenden Bahn befinden. Ist bei einem Turnier kein Ball auf dem Fairway zur Ruhe gekommen, entfällt der Preis.

- 11) Das Wettspiel ist mit Bekanntgabe der Sieger durch die Spielleitung in der Siegerehrung beendet. Vorher kann ein vorläufiges Ergebnis ausgehängt werden.

Findet keine Siegerehrung statt, so gilt das Wettspiel eine Stunde nach Aushängen der Ergebnisliste als beendet.

- 12) Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. die Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste oder durch einen anderen Aushang bekanntgegeben, soweit nicht eine generelle Bekanntgabe der Mitglieder der Spielleitung für eine Anzahl von Turnieren oder einen Zeitraum erfolgt.

Starter und Sekretariat des Golfclubs handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

## **B. Sonstige Spielbedingungen und Platzregeln**

### **1. Spielverbotszonen (Regel 2.4)**

Spielverbotszonen sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Der so gekennzeichnete Bereich links vor dem Grün der Bahn 12 ist eine Spielverbotszone. Liegt der Ball in der Spielverbotszone in der Penalty Area, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt und Erleichterung nach Regel 17.1e muss von der Behinderung durch die Spielverbotszone in Anspruch genommen werden.

Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, so wie im Falle des behördlich geschützten Biotops an Bahn 12, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

Anpflanzungen - durch Manschetten, Bänder oder Seile markiert - sind Spielverbotszonen. Es gilt Musterplatzregel E 10.

### **2. Penalty Areas (Regel 17)**

Bei der künstlichen Mauer vor dem Grün der Bahn 8 wird die Grenze dieser „roten“ Penalty Area (jeweils) durch die wasserseitige Kante der Mauer, auch ohne Pfähle, definiert.

Die rote Penalty Area rechts der Bahn 4 („Wald“) ist auf dieser Seite des Waldes definiert und erstreckt sich ins Unendliche (MPR B-1), wobei die Bahn 8 diese Penalty Area rechts nicht aufweist. Das gleiche gilt für die rechte Seite der Bahn 3: auch hier ist die Penalty Area rechts durch rote Pfähle definiert und sie erstreckt sich ins Unendliche (MPR B-1).

Die folgenden, üblicherweise nicht wasserführenden Drainage Gräben, sind keine Penalty Areas und dementsprechend als Teil des Geländes zu behandeln:

- Die parallel zur Bahn 5 links im Rough befindlichen Gräben
- Die im Bereich hinter dem Grün der Bahn 17 bzw. rechts der Bahn 18 befindlichen Gräben

Liegt ein Ball auf einer Brücke, die sich in einer Penalty Area befindet, so befindet sich auch der Ball in dieser Penalty Area; da die Grenze einer Penalty Area sich vom Boden sowohl nach oben als auch nach unten erstreckt. Brücken in diesem Sinne befinden sich auf folgenden Bahnen:

- Bahn 8 (beide Brücken)
- Bahn 14
- Bahn 16

Alle anderen „Übergänge“ sind Wege (unbewegliche Hemmnisse).

### 3. Ungewöhnliche Platzbedingungen (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse) (Regel 16)

#### 3a) Boden in Ausbesserung

- (1) Jede durch eine weiße Linie begrenzte Fläche.
- (2) Jede Fläche mit beschädigtem Erdboden (zum Beispiel durch Fahrzeugbewegungen verursacht), die von einem Referee oder der Spielleitung als ungewöhnlich eingeschätzt wird.
- (3) French Drains (mit Sand/Kies gefüllte Drainageschlitze).
- (4) Schnittkanten von Rasensoden; Musterplatzregel F-7 gilt.
- (5) Kahle Stellen (ausgenommen Divots) und Risse im Boden in Bereichen des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, sind Boden in Ausbesserung. Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.
- (6) Nach Wahl des Spielers darf Kot von Tieren (beispielsweise von Gänsen oder Enten) behandelt werden als Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist. Kommt der Kot auf dem Grün vor, darf der Spieler auch Hilfsmittel benutzen, um den Kot von der Spiellinie zu entfernen. Verbessern sich dadurch die Spiellinie oder andere Bedingungen, die den Schlag beeinflussen, fällt keine Strafe nach Regel 8.1a an.

#### 3b) Unbewegliche Hemmnisse

- (1) Weiß markierte Flächen und daran anschließende unbewegliche Platzbedingungen gelten zusammen als einzelnes Vorliegen ungewöhnlicher Platzbedingungen.
- (2) Die als Entfernungsmarkierungen genutzten Findlinge und die darunter liegenden Steinplatten sind unbewegliche Hemmnisse.

### 4. Unterbrechung des Spiels durch die Spielleitung, Regel 5.7b

- a) Signal für sofortige Unterbrechung des Spiels wegen Gefahr: 1 langer Signalton.

Wenn das Spiel wegen drohender Gefahr unterbrochen wird, sind alle Übungseinrichtungen ab sofort geschlossen

- b) Signal für sonstige Unterbrechung des Spiels: wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne

- c) Signal für Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt zwei kurze Signaltöne

**Anmerkung:** Ein Spieler darf das Spiel unterbrechen, wenn er begründet Blitzgefahr als gegeben ansieht, aber er muss dies so bald wie möglich der Spielleitung mitteilen, Regel 5.7a.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Disqualifikation.

## 5. Carnutzung

Bei körperlichen Beeinträchtigungen, die das Absolvieren der Turnierrunde ohne Cart nicht erlauben, ist nach Absprache mit der Spielleitung die Benutzung eines motorgetriebenen Carts gestattet.

Ein Spieler hat keinen Anspruch auf die Benutzung oder alleinige Benutzung eines vereinseigenen Carts. Gehen mehr Wünsche nach Nutzung eines Carts ein als die vorgesehene Höchstzahl an Plätzen in den verfügbaren Carts, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs des Wunsches, bei Gleichheit das Los.

Im Einzelfall kann die Nutzung eines Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Disqualifikation für die Runde, in der der Verstoß begangen wurde.

## 6. Spielgeschwindigkeit

Zur Spielbeschleunigung ist nach den Grundsätzen des „Ready Golf“ zu spielen.

Es gelten die Musterplatzregeln K-2, K-3, K-4 und K-5

## 7. Besserlegen

Falls mit „Besserlegen“ gespielt wird, gilt:

der Spieler darf im gesamten Gelände einmal straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball hinlegt und ihn aus folgendem Erleichterungsbereich spielt:

- Bezugspunkt: Stelle des ursprünglichen Balls
- Größe des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt: eine Schlägerlänge, vom Bezugspunkt, aber mit diesen Einschränkungen:
- Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereichs:
  - o Er darf nicht näher zum Loch als der Bezugspunkt liegen, und
  - o er muss im Gelände liegen.

Bei Anwendung dieser Platzregel muss der Spieler eine Stelle zum Hinlegen des Balls wählen und das Verfahren zum Zurücklegen eines Balls nach den Regeln 14.2b(2) und 14.2e anwenden.

## 8. Entfernungsmarkierungen

Findlinge auf einer Seite des Fairways und gelbe Pfähle mit roten Ringen zeigen die Entfernung (zum Grünanfang) an: 3 Ringe = 200 m, 2 Ringe = 150 m, ein Ring = 100 m.

Die Messpunkte auf den Abschlägen zeigen die Entfernung zur Grünmitte an.

## **9. Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area / Clubsekretariat**

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring Area verlassen hat. Es wird empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte gemeinsam mit den Mitbewerbern persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

## **10. Zusätzliche, zeitlich befristete Platzregeln/Sonderplatzregeln**

....werden durch gesonderte Aushänge bekannt gegeben.

*Spielausschuss und Vorstand des GC Wasserschloss Westerwinkel e. V.  
Ascheberg-Herbern im April 2019*

*-Änderungen vorbehalten-*